

Repowering Windpark Arneburg Ost 1x V162 NH 169m 7,2 MW

14.4 Rückbauerklärung WEA-Zubau

Rückbauverpflichtung nach § 35 Abs. 5 BauGB im Rahmen des Genehmigungsantrags für eine Windenergieanlage (WEA).

WEA-Nr.	X ETRS32	Y ETRS32	Typ	Nabenhöhe [m]	Gesamthöhe [m]	Leistung [KW]	Gemarkung	Flur	Flurstück
WEA 10	702365	5836268	V162	169	250	7.200	Storkau	5	13/3

Die JUWI GmbH verpflichtet sich die Anlage vom Typ Vestas V162 mit 169 m Nabenhöhe nach dauerhafter Aufgabe der genehmigten Nutzung, das Vorhaben auf eigene Kosten zurückzubauen und die eingetretene Bodenversiegelung zu beseitigen. Die JUWI GmbH verpflichtet sich als Sicherheit für den Rückbau eine entsprechende selbstschuldnerische, unbefristete Bankbürgschaft vor Baubeginn nachzuweisen.

Diese Verpflichtungen gelten auch für alle Rechtsnachfolger. Ich verpflichte mich dazu, die Rechtsnachfolger über die bestehende öffentlich-rechtliche Rückbauverpflichtung zu unterrichten.

Brandis, den 29.05.2024

i.V. _____
Leitung Projektentwicklung

i.V. _____
Projektleitung